Abs.: Telonnes Thereming, Bimbecker St. 45, 3530 Warking. 1

Vorsitzender des Landtags Jugend- und Familienpolitik Postfach

4000 Düsseldorf

Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 11. WAHLPERIODE ZUSCHRIFT

Sohr geehrte Damen und Herren, Hiermit protestieren wir gegen die Beitragsbemessung nach dem neuen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK).

Wir erkennen an, daß die Beitragsbemessung im neuen Gesetz gegenüber der alten Regelung gerechter ausgefallen ist. Besonders die stärkere Differenzierung nach Jahreseinkommen und der Nulltarif für das zweite Kind sorgen für gleichmäßigere Belastung der Famillen.

Dennoch müssen wir feststellen, daß in einem wesentlichen Punkt durch das neue Gesetz keine Verbesserung eingetreten ist, sondern alte Ungerechtigkeiten festgeschrieben werden: Die im § 17 geregelte Beitragsbemessung orientiert sich nicht an den tatsächlich vorhandenen Einkünften einer Familiem und führt im Einzelfall zu einerwangemessenen Höhe der Kindergartenbeiträge.

1. Das "positive Einkommen", das sich nach Abzug der Werbungskosten vom Bruttoeinkommen ergibt, entspricht nicht den verfügbaren Mitteln des privaten Haushalts. Die liegen erheblich darunter.

2. Die Unterbindung eines Ausgleichs mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten bzw. mit Verlusten des zusammenveranlagten Ehegatten widerspricht der Beitragsgerechtigkeit, weil keine Orientierung an den tatsächlich vorhandenen Mitteln zum Lebensunterhalt erkennbar ist.

3. Steuervorteile für Familien mit Kindern werden übergangen und so Fortschritte in der Familienpolitik zurückgenommen.

Gerecht kann sich eine Beitragsbemessung nur nennen, wenn sie sich am im Steuerbescheid ausgewiesenen zu versteuernden Einkommen orientiert. Wir fordern deshalb, daß vom Bruttoeinkommen die Beträge abgezogen werden können, die auch das Finanzamt als abzugsfähig anerkennt:

a) Werbungskosten

b) Sonderausgaben (z.B. Kirchensteuer, Spenden, Haftpflichtversicherungen, Krankenversicherungen, Sozialversicherungsbeiträge, Vorsorgeaufwendungen, Bausparbeiträge, Finanzierung von Wohneigentum, etc.)

c) besonders aber die Kinderfreibeträge

Das, was eine Familie monatlich zum Lebensunterhalt zur Verfügung hat, muß Grundlage einer gerechten Beitragsbemessung sein. Ein Kindergartengesetz, das sich über Einkommenssteuergesetze, hier besonders über finanzielle Vorteile für Familien mit Kindern, hinwegsetzt, kann nicht familienfreundlich sein.

Mit freundlichem Gruß

Zu diesem Thema liegen weitere Schreiben vor. Sie können im Ausschußbüro eingesehen werden.

Jolanns Thomeworm